

79d 2203



DER MAGISTRAT

Rathaus: Hugenottenallee 53  
63263 Neu-Isenburg

Stadt Neu-Isenburg, Postfach 1764, 63237 Neu-Isenburg

10.4 Natur- und Umweltschutz

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09  
65021 Wiesbaden

Vermittlung: 06102/241-0  
Durchwahl: 06102/241-720  
Telefax: 06102/241-866  
Kontakt: Hildegard Dombrowe  
Zimmer Nr.: 302  
e-mail: Hildegard.Dombrowe@stadt-neu-isenburg.de

i.v. 15.6

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
I/10.4 - Dom

Datum:  
09.06.2009

<b>Zentralregistratur</b>	
Eing.: 15. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.03
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen  
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

111

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23. Januar 2009 haben Sie uns über die Offenlegung der Entwürfe für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für Hessen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie informiert. Gleichzeitig haben Sie die notwendigen Unterlagen auf CD übersandt, wofür wir verbindlich danken.

Wir haben die Unterlagen gesichtet und Anregungen und Bedenken in der beigefügten Stellungnahme zusammengestellt. Der Bereich des Grundwassers wurde von der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH in eigener Zuständigkeit bearbeitet, während die Oberflächengewässer im Rahmen der Stadtverwaltung (Fachbereich 10.4 Natur- und Umweltschutz) bearbeitet wurden.

In der Stadt Neu-Isenburg sind drei Oberflächengewässer betroffen:

- ein Stillgewässer ohne Namen (ein Badeteich in einem Freizeitgelände)
- Luderbach (Gemarkung Neu-Isenburg)
- Hengstbach (Gemarkung Zeppelinheim)

Wir leiten Ihnen hiermit die Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zu den Entwürfen für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm für Hessen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu und weisen darauf hin, dass sie noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Gremien stehen. Über deren Zustimmung werden wir Ihnen unaufgefordert berichten.

111

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Bürgermeister



140000045645

Anlage

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 15. Juni 2009	
Nr.:	Anl.: M.r.f.

## Stadt Neu-Isenburg

Fachbereich 10.4 Natur- und Umweltschutz

I/10.4-Dom  
05.06.2009

### Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen

- Stellungnahme zur Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

#### Vorbemerkung

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Stadt Neu-Isenburg mit Schreiben vom 31.01.2009 auf die Offenlegung der Entwürfe zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen aufmerksam gemacht und formal aufgefordert, eine Stellungnahme bis spätestens zum 22.06.2009 abzugeben.

Dem Schreiben des Ministeriums lag eine CD-Rom mit den Entwürfen zu folgenden Plänen bei:

- Bewirtschaftungsplan Hessen 2009
- Maßnahmenprogramm Hessen 2009
- Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm Hessen 2009

Die Informationen sind auch unter [www.flussgebiete.hessen.de](http://www.flussgebiete.hessen.de) im Internet zu finden.

Darüber hinaus gab es Informationsveranstaltungen (z. B. 31.03.2009 in Darmstadt) über den Aufbau der Daten und weitere Informationsmöglichkeiten wie über die Internet-Seite [www.wrrl.hessen.de](http://www.wrrl.hessen.de) und deren Karteninformationssystem „Viewer“.

**Ziele der WRRL** sind für die **Oberflächengewässer** der

- gute chemische Zustand
- sowie der gute ökologische Zustand
- bzw. ein gutes ökologisches Potenzial

und für das **Grundwasser**

- der gute mengenmäßige
- und chemische Zustand.

Das Land Hessen hat die Aufgabe, diese Ziele bis 2015 für alle Gewässerkörper zu erreichen. Das Maßnahmenprogramm 2009 soll möglichst bis 2012 umgesetzt und danach weiter angepasst werden. Angesichts der ehrgeizigen Ziele sind allerdings Fristenverlängerungen bis maximal zum Jahr 2027 vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch verschiedene Maßnahmenträger. Der größte Teil lässt sich den Kommunen und der Landwirtschaft zuordnen.

## Stellungnahme

### 1 - Grundwasserkörper

Dieser Bereich wurde von der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH in eigener Zuständigkeit bearbeitet. Es wird von Seiten der Grundwasser- bzw. Trinkwasserexperten der Stadtwerke keine Stellungnahme für erforderlich gehalten, da die im Vordergrund stehende Maßnahme der

- fachlichen Beratung von Landwirten zum Thema Grundwasserschutz durch angepasste Bodenbewirtschaftung für Neu-Isenburg nicht relevant ist.
- Zudem sind im Maßnahmenprogramm zur lokalen Sanierung von Grundwasserbereichen keine Betriebe aus Neu-Isenburg aufgeführt.

### 2 - Oberflächengewässer

#### 2.1 – Stillgewässer

Aufgeführt ist lediglich das Badegewässer innerhalb der Anlage des Vereins „Orplid“. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### 2.2 – Fließgewässer

##### 2.2.1 – Hengstbach (Schwarzbach/Walldorf) –Wasserkörpernr. DEHE 2398.3

#### Kernaussagen

- Die Länge des Schwarzbaches beträgt insgesamt 23,9 km.
- 91,03 % der Fließstrecke gelten als strukturell defizitäre Abschnitte.
- Der ökologische Zustand wird insgesamt als unbefriedigend bezeichnet.
- Der chemische Zustand wird als schlecht bewertet.

Für den Bereich „**Struktur**“ sind folgende Maßnahmen geplant:

- M1 : Bereitstellung von Flächen - insgesamt 32,4 ha
- M2: Entwicklung naturnaher Gewässer – vorzusehende Gewässerstrecke 6,2 km
- M3: Herstellung linearer Durchgängigkeit - es werden 19 mehr oder weniger unpassierbare Wanderhindernisse angegeben

Für den Bereich „**Punktquellen**“ – d. h. Stellen des Schadstoffeintrags – sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ertüchtigung kommunaler Kläranlagen
- Sonstige Maßnahmen an Punktquellen

### Stellungnahme zum Hengstbach-Abschnitt Gemarkung Zeppelinheim

Auf die Zeppelinheimer Gemarkung entfallen 3,8 km des Hengstbaches/ bzw. Schwarzbaches.

- **Wanderhindernisse:** In diesem Streckenabschnitt sind 19 Wanderhindernisse eingetragen, die aber alle als passierbar bzw. drei davon als bedingt passierbar eingestuft werden. Sie befinden sich überwiegend in Ortsrandlage von Zeppelinheim. Zum Teil handelt es sich auch um „Hindernisse“ wie Baumstämme, die im Rahmen der Renaturierung des Hengstbaches zur Verbesserung der Eigendynamik des Gewässers eingebracht worden waren.

Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf.

- **Strukturelle Verbesserungen:** Für nahezu den gesamten Streckenabschnitt - außer Querungsbereich Bahntrasse - sind Maßnahmen der Flächenbereitstellung und Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer möglich bzw. vorzusehen.

*Der Bereich der Kaiserwiesen Zeppelinheim wurde bereits vor einigen Jahren renaturiert. Weitere Maßnahmen sind hier nicht sinnvoll. Zwei Gewässerstrecken bieten sich für moderate strukturelle Verbesserungen an. Dies sind die*

- *Waldabschnitte zwischen Kaiserwiese und dem am Ostrand Zeppelheims gelegenen Gewerbegebiet*
- *sowie der westlich der unmittelbaren Ortsrandlage Zeppelinheim liegende Abschnitt.*

*Allerdings können hier nur Flächen schonende Maßnahmen durchgeführt werden, um Eingriffe in den Waldbestand zu vermeiden (mögliche Konflikte mit Forst und Naturschutz).*

- **Punktquellen:** Auf Zeppelheimer Gemarkung gibt es keine Einleitungen.

*Zwingend erforderlich ist die Verbesserung der Wasserqualität durch Ertüchtigung der an den Hengstbach angeschlossenen kommunalen Kläranlage der Stadt Dreieich, die diesen als Vorfluter nutzen. Gerade auch bei Starkregenereignissen belastet die ankommende Schmutzfracht das Gewässer und kann in Einzelfällen zur massiven Beeinträchtigung der aufgebauten Lebensgemeinschaften führen.*

## 2.2.2 – Luderbach - Wasserkörpernummer DEHE 24798.1

### Kernaussagen

- Die Länge des Luderbachs beträgt insgesamt 13,8 km.
- 100% der Strecke werden als strukturell defizitär eingestuft. Es werden 10 weitgehend unpassierbare bzw. unpassierbare Hindernisse angegeben.
- Der ökologische Zustand wird als mäßig beschrieben.
- Zum chemischen Zustand gibt es keine Angaben

Für den Bereich „**Struktur**“ sind folgende Maßnahmen geplant:

- M1 : Bereitstellung von Flächen - 6,7 ha
- M2: Entwicklung naturnaher Gewässer – vorzusehende Gewässerstrecke 5,5 km

- M3: Herstellung linearer Durchgängigkeit - es werden 10 mehr oder weniger unpassierbare Wanderhindernisse angegeben

Es werden keine „Punktquellen“ bzgl. Schadstoffeinträge genannt.

### Stellungnahme zum Luderbach-Abschnitt Gemarkung Neu-Isenburg

Auf die Neu-Isenburger Gemarkung entfallen 2,5 km des Luderbaches.

- **Wanderhindernisse:** Es werden keine Wanderhindernisse in diesem Streckenabschnitt aufgeführt. Lediglich für den Bereich jenseits des Gravenbruchrings (Stadtgebiet Frankfurt) wird ein unpassierbares Hindernis angegeben.

*Es wird darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Straßenunterquerung an der L3117 (Gemarkung Dreieich) alljährlich zu ausgeprägten Amphibienwanderungen kommt. Bei starker Strömung verlassen die Tiere das Bachbett und müssen entlang der Straße in Eimern aufgefangen und auf die andere Straßenseite transportiert werden. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung in diesem Bereich stellt dies eine erhebliche Gefährdung der ehrenamtlich tätigen Naturschützer dar.*

*Eine deutliche Aufweitung des Durchlasses bzw. praktikable Umgestaltung, die ein eigenständiges Wandern der Amphibien zulässt, ist dringend erforderlich.*

- **Strukturelle Verbesserungen:** Die Struktur wird auf der gesamten Länge als defizitär beschrieben. Grund ist der überwiegend grabenartige, relativ gerade Verlauf, der nicht dem Idealbild eines zumindest leicht mäandrierenden Gewässers entspricht.

*Diese Einstufung ist u. E. zu negativ. Ursächlich geht der Gewässerlauf auf die Anlage von Wiesenzügen zurück, die z. T. schon seit dem 15. Jahrhundert bestehen. Diese Wiesenzüge – im Verbund mit Brachflächen und Erlen-Eschenauwald - bilden heute den Kern wertvoller Schutzgebiete wie das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Luderbachaue von Dreieich, das Naturschutz – und FFH-Gebiet „Bruch von Gravenbruch“ und das FFH-Gebiet „Erlenbachaue bei Neu-Isenburg“.*

*Vielfach wird der Bach von einem ausgeprägten Erlen- und Weidensaum begleitet, so dass der Verlauf über die Baumwurzeln festgelegt ist und Struktur verbessernde Maßnahmen allenfalls in kleineren Bereichen möglich sein dürften, ohne gleichzeitig größere Eingriffe in wertvolle Baum- und Grünflächenbestände (s. Schutzgebiete) zu verursachen.*

*Folgende Bereiche auf Neu-Isenburger Gemarkung bieten sich für substantielle Verbesserungen an:*

- *Im Bereich der beiden Flurstücke Flur 10, Nr. 2 und 4 - hier existierten über Jahrzehnte illegale Wohnbauten – wurde das Bachbett als Betonrinne ausgebaut.*

- *Im Bereich Flur 10, Nr. 28/5 ist das Bachbett ebenfalls als Betonrinne ausgeführt.*

Die Lage und Beseitigung dieser Rinnen sollte in einen konkreten Maßnahmenplan aufgenommen werden.

- **Ökologischer Zustand:** Der ökologische Zustand wird als mäßig eingestuft.

*Die Bewertung ist u. E. zu negativ. Es muss berücksichtigt werden, dass der Bach während der Sommermonate regelmäßig über lange Zeiträume trocken fällt. Die Wasserführung ist insgesamt also eher gering. Auch hierdurch entwickelt das Gewässer keine größere Dynamik (s. Struktur) und bietet außerdem keinen Lebensraum für Tierarten, die auf dauerhafte Wasserführung und mehr Sauerstoff angewiesen sind.*

Insgesamt kann u. E. festgehalten werden, dass im Bereich der Neu-Isenburger Gemarkung weder strukturell noch von der Wasserqualität bzw. ökologischen Wertigkeit her aufgrund der natürlichen Bedingungen wesentliche Verbesserungen am Bachbett zu erzielen sind bzw. Maßnahmen in größerem Umfang sinnvoll sind.

### 2.2.3 Finanzierung

Folgende Anregungen werden gegeben:

Allgemein sollten Maßnahmen, die zu strukturellen und ökologischen Aufwertungen der Fließgewässer und ihres Auebereiches führen, möglichst als Ökopunkte bzw. Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden.

Sollte dies aus formalen bzw. rechtlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, sollten über ein Landesprogramm (vergleichbar früherer Renaturierungsprogramme) zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Insbesondere sind z. T. erhebliche Mittel für die Ertüchtigung von Kläranlagen und die Beseitigung von Wanderhindernissen erforderlich.

Aus Neu-Isenburger Sicht sind zusätzliche Finanzmittel vor allem bereitzustellen

- für eine deutliche Aufweitung des Durchlasses des Luderbaches unter der L 3117 zur Ermöglichung der eigenständigen Amphibienwanderung
- sowie für die Ertüchtigung der Kläranlage Dreieich am Hengstbach/ -Schwarzbach.